

noch mit seiner Erfahrung und seinem Rathe beizustehen. Der Ausschuss versammelte sich in neun Sitzungen und Besprechungen, um die verschiedenen Agenden zu absolviren.

In Ausführung eines Beschlusses der oben erwähnten ausserordentlichen Hauptversammlung vom 26. November v. J. wurde auf Antrag eines hiezu eingesetzten Subcomités in der Angelegenheit eines General-Handschriftenkatalogs der staatlichen Bibliotheken an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht eine Eingabe gerichtet, in welcher auf die Nothwendigkeit eines solchen Katalogs, sowie auf die Möglichkeit, ihn durch die Beamten der betreffenden Bibliotheken, unter denen sich zahlreiche absolvirte Mitglieder des Instituts für österreichische Geschichtsforschung befinden, ausarbeiten zu lassen, hingewiesen und die Einsetzung einer gemischten Commission zur Durchführung der nöthigen Arbeiten angeregt wurde. Es steht zu erwarten, dass die h. Regierung dieser Anregung, die auf den Antrag des Herrn Scriptor Dr. Schubert zurückgeht, wenn sie auch in wesentlichen Punkten davon abweicht, entsprechend Rechnung tragen wird.

Dass die Regierung auch sonst den Bestrebungen des Vereins ernste Beachtung und Anerkennung widmet, beweist die Thatsache, dass nicht nur die vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht im vorigen Jahre bewilligte Subvention per 300 fl. auch heuer angewiesen wurde, sondern auch der Herr Statthalter von Niederösterreich seinerseits unter schmeichelhafter Anerkennung der Leistungen unseres Vereins diesem eine jährliche Subvention von je 50 fl. für die nächsten fünf Jahre zuzuweisen gefunden hat.

Der Ausschuss glaubt in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn er hiemit den genannten Behörden für die weitgehende Förderung der Vereinszwecke seinen tiefgefühlten Dank ausspricht.

In Ausführung eines weiteren, von der a. o. Hauptversammlung gefassten Beschlusses wurde nach wiederholten Berathungen und Verhandlungen den Herren Dr. Bohatta und Dr. Holzmann für die Herausgabe des Adressbuches der österreichischen Bibliotheken eine Subvention von 400 fl., auszuzahlen in zwei jährlichen Raten zu 200 fl., zugebilligt; dafür hat der Verein auf dem Titel der genannten Publication als Herausgeber zu erscheinen.

Indem der Ausschuss hiemit die wichtigeren Resultate seiner Thätigkeit Ihnen vorgelegt, hofft er in Ihrem Sinne vorgegangen zu sein und ersucht Sie, diesem Berichte Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Infolge Raummangels müssen die Berichte über die Vereinsabende, sowie die Personalnachrichten für die nächste Nummer zurückbleiben.

Redactionsnotiz. Von der nächsten Nummer an wird Herr Dr. August Weisz, Scriptor der Wiener Universitäts-Bibliothek, die Redactions-Geschäfte (vorläufig gemeinsam mit dem bisherigen Redacteur Dr. Donabau) führen.

MITTHEILUNGEN

des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 3. Wien, den 1. October 1899. III. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. jährlich. — Zuschriften sind an Dr. August Weisz (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Hofrath Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg † — Die k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek. Von Dr. H. Bohatta. — Der alphabetische Hauptkatalog. Von F. Baumhackl. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Fortsetzung.)

Hofrath Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg †

Director der k. k. Hofbibliothek 1896—1899.

Was Heinrich v. Zeissberg für die Geschichtswissenschaft Unvergängliches geleistet, das ist an anderer Stelle und von berufener Seite gewürdigt worden. Hier sei nur — einer freundlichen Aufforderung seitens der Redaction dieser Blätter entsprechend — versucht, in schlichten Worten seiner Wirksamkeit als Director der grössten wissenschaftlichen Bibliothek unserer Monarchie und im Anschlusse hieran auch seiner Persönlichkeit zu gedenken. Denn beides ist in gegenwärtigem Falle nicht zu trennen. Es ist ja bekannt, dass zum Wesen eines Bibliothekars, der seinem Berufe vollkommen gewachsen sein will, nicht nur eine umfassende allgemein wissenschaftliche Bildung, ein gründliches Fachwissen, sondern auch gleicherweise eine Persönlichkeit gehört, in welcher peinliche Ordnungsliebe, pünktliche Pflichttreue und scrupulöse Gewissenhaftigkeit mit regem Interesse für jede reelle wissenschaftliche und literarische Thätigkeit, mit humaner Gesinnung und liebenswürdigen

Umgangsformen gepaart sind. Allen diesen Anforderungen hat die Persönlichkeit Heinrich v. Zeissberg's im reichsten Masse entsprochen. Mochte es auch ihm, dem feinfühligem, tiefgründlichen Gelehrten, dem gefeierten akademischen Lehrer, nicht leicht ankommen, sich mit der zum Theile oft recht trockenen administrativen Thätigkeit, die auch mit seinem neuen Berufe verbunden, zu befreunden: so erleichterten seine herzwegewinnende persönliche Liebenswürdigkeit, seine nimmermüde Bereitwilligkeit und Geneigtheit sich von jedem von uns in die kleinsten Details des ihm doch neuen bibliothekarischen Geschäftslebens einführen zu lassen, ihm und uns auch diese für ihn vielleicht weniger anziehende Seite seiner neuen Wirksamkeit. Den Zauber seiner milden, liebenswürdigen Persönlichkeit wird keiner von uns je vergessen können.

In seinem Wirken als unser Chef hielt er in allem Wesentlichen die neuen Geleise ein, welche durch die geistvolle und zielbewusste Directionsführung seines Vorgängers, des damaligen Hofrathes, jetzt Sectionschefs Excellenz Dr. Wilhelm Ritter von Hartel (1891—1895) der Hofbibliothek vorgezeichnet waren. Dies näher auszuführen, ist uns der Raum hier leider versagt. Beispielsweise sei nur darauf hingewiesen, dass auch Zeissberg der durch Hartel's Energie im Jahre 1893 ins Leben gerufenen Neuschöpfung, dem wissenschaftlichen Kataloge der Hofbibliothek, seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte und denselben mit einer Gründlichkeit revidirte, die ihresgleichen sucht.

Gleich der Trauer der Hofbibliothek über das plötzliche Ableben ihres unvergesslichen Directors ist auch die des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen über den jähen Verlust seines von den besten Intentionen beseelten Führers.

Dr. Heinrich v. Lenk,
Scriptor der Hofbibliothek.

Die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek in Wien.

Von Dr. H. Bohatta.

Die Familien-Fideicommiss-Bibliothek hat einen ganz eigenartigen Charakter, der sie wesentlich von anderen Bibliotheken unterscheidet. Ihr Gründer, Kaiser Franz II., war ein sachverständiger Liebhaber der Literatur und ihrer Erzeugnisse, der nicht nur alle Mittel reichlich zur Verfügung hatte, kostbare und seltene Werke zu erwerben, sondern die erworbenen Schätze auch mit Liebe zur Hand nahm und studirte, so oft ihm die Regierungsgeschäfte dazu Zeit liessen. Auch die Erben der Bibliothek waren Kaiser, die das Beste aus der Literatur erwerben konnten und wollten und ausserdem viele kostbare Werke als Zeichen der Huldigung zum Geschenk erhielten. Eine andere Eigenthümlichkeit der Anstalt liegt in ihrer Bedeutung für das Kunst- und insbesondere für das Buchgewerbe, da die Widmungsexemplare von Bücherwerken ebenso wie die Huldigungsadressen sich in der Mehrzahl durch prächtige Einbände auszeichnen. Eine dritte endlich in der ausserordentlich reichhaltigen Porträt-sammlung, welche durch die darauf bezügliche und mit ihr in Verbindung stehende personale Literatur (Biographie, Genealogie, Heraldik, Costümkunde etc.) in ihrem Werthe noch erhöht wird und den bedeutendsten Bestandtheil der Bibliothek ausmacht.

Die äussere Geschichte der Bibliothek ist nicht umfangreich, da sie nicht weit über den Beginn dieses Jahrhunderts verfolgt werden kann. Kenntnis über die ersten Anfänge der Bibliothek ist nur durch Schlüsse zu erreichen, und zwar auf Grund der Rechnungsbelege über Büchereinkäufe, die sich zum grössten Theil im Archiv der Bibliothek befinden; doch ist diese Frage für das Leben einer Büchersammlung von geringerer Bedeutung und wird erst von dem Zeitpunkt an von Wichtigkeit, wo der Inhaber dieselbe einer besonderen sachverständigen Leitung unterstellt.

Den Grundstock der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek bilden die Werke, die Erzherzog Franz, der nachmalige Kaiser Franz II., im Jahre 1784 aus seiner Vaterstadt Florenz nach Wien mitbrachte. Kaiser Franz hatte schon in seiner Jugend grosses Interesse an der Literatur, für deren Erzeugnisse er

einen grossen Theil seines Privatvermögens aufwandte, um entweder auf Grund eigener Einsicht oder auf vorgelegte Gutachten gestützt das Beste daraus zu erwerben.

Im Jahre 1806 machte er seinen Privatsecretär Peter Thomas Young zu seinem Bibliothekar, wozu einerseits das Anwachsen der Bibliothek, anderseits aber auch die schweren, bedrängnisvollen Kriegszeiten, in die dieses Ereignis fällt, den Anlass gegeben haben mochten.

Bemerkenswerth ist der Umstand, dass der Kaiser selbst in der bedrängtesten Kriegszeit die Bibliothek stets benützte, dass er der Porträtsammlung stets sein besonderes Augenmerk schenkte und selbst von Paris aus die Ankäufe von Büchern etc. selbst leitete.

Aber auch in der Folge bewahrte er seinen Büchern ein warmes Interesse. Er freute sich, wenn ihm ein Werk gewidmet wurde, liess sich alle darauf bezüglichen Vorträge, Berichte, Bittgesuche etc. persönlich vorlegen, wies dieselben zur Votirung direct an den Bibliothekar, um auf dessen Votantenbögen die eigenhändige Entschliessung erfolgen zu lassen. Die Bibliothek stand unter seiner persönlichen Oberleitung.

Bei dem Herannahen des Franzosenheeres wurden die kostbarsten und seltensten Bücherwerke in 50 Verschläge verpackt und auf einem Schiffe (im Donaucanal) verladen. Nur minder werthvolle bekamen der Buchhändler Carl Schaumburg und andere Private in Verwahrung, der geringste Theil (die „Schmiraille“) blieb in der Bibliothek. (S. „Die k. Privatbibliothek in den Jahren 1809 und 1813“ in: Wiener Zeitung vom 14. und 15. December 1897.) Die Porträtsammlung war durch Vermittlung des Kunsthändlers Sauer im Waisenhaus in der Währingerstrasse verborgen worden.

Als Young 1829 starb, wurde Leopold Wilhelm von Khloyber zu seinem Nachfolger bestimmt. Auch er war Secretär des Kaisers und daneben mit der Leitung der Bibliothek betraut, die unterdessen bereits stark angewachsen war.

In diese Zeit fällt die Abfassung und Reinschrift der Porträtkataloge (47 Bände für die Stände, dann alphabetische Kataloge in Zetteln) sowie die Vermehrung der Porträtsammlung durch die k. k. Missionen und durch Agenten, die durch kaiserlichen Befehl neue Schätze zu sammeln beauftragt wurden.

Die ersten Anzeichen dafür, dass Kaiser Franz die Schätze des Instituts der Primogenitur seines Hauses erhalten wollte, kann man wohl schon in seinem Befehle von 1830 suchen, wonach er einen genauen Ausweis über den Bestand sämtlicher Sammlungen verlangte.

In dem vom 1. März 1835 datirten Testamente bestimmte Kaiser Franz, dass seine Privatbibliothek und die damit verbundenen Sammlungen zu einem Primogenitur-Fideicommiss für seine männlichen Nachkommen erhoben werden. Es scheint, dass der Kaiser hiebei nicht nur seiner Liebe zur Literatur Ausdruck geben wollte, sondern nebenbei auch einen pädagogischen Zweck vor Augen hatte, da er die jeweiligen Prinzen der Primogenitur seines Stammes mit dem dauernden Besitze einer werthvollen Handbibliothek beschenkte, die beim Unterrichte treffliche Dienste zu leisten instande war.

Ausserdem dürfte aber auch folgender Grund massgebend gewesen sein. Bis auf Kaiser Franz II. war die Civilliste, aus der das Budget der Hofbibliothek bestritten wurde, nicht festgestellt, noch von den durch die Hofkammer verwalteten Staatsgeldern geschieden. Erst auf Vorschlag des späteren und letzten Kammerpräsidenten Baron Kübeck trennte nun Kaiser Franz die Civilliste von den Staatsgeldern und beschloss auch die Privatbibliothek, die er natürlich aus Privatvermögen angeschafft, als Fideicommiss seiner Familie zu erhalten. Vorher waren alle kaiserlichen und erzherzoglichen Privatsammlungen nach einem Befehle der Kaiserin Maria Theresia in die Hofbibliothek gekommen.

Kaiser Ferdinand ertheilte am 17. April 1835 den Befehl, das Inventar abzuschliessen und vorzulegen. Da die Kataloge noch nicht fertiggestellt waren und der Vorstand der Bibliothek dem Befehle nur theilweise nachkommen konnte, gab der Kaiser den Auftrag (am 9. November 1835), dass nur die nach und nach erscheinenden Fortsetzungen bereits angefangener Werke und ein oder das andere zur Vervollständigung besonders wichtige Werk nach Einholung der speciellen Erlaubnis in die Fideicommissbibliothek aufgenommen werden sollten, ferner, dass über alles, was nach dem 2. März 1835 angeschafft worden, neue Verzeichnisse anzulegen und in der bisherigen Weise weiterzuführen seien, so dass sie gewissermassen eine Fortsetzung der früheren

Kataloge bilden; auch in der Aufstellung der neu erworbenen Bücher sei der Abschnitt bemerkbar zu machen.

1849 wurde beschlossen, die Fertigstellung der Kataloge über den bis 1835 erworbenen Bücherbestand nicht abzuwarten, sondern die Fideicommissurkunde abzufassen und erst nachträglich die Aufnahme des Inventars vorzunehmen. Der vorgelegte Entwurf dieser Urkunde wurde von Kaiser Ferdinand mit Handschreiben vom 20. Juli 1849 angenommen; gleichzeitig jedoch wurde von dieser Seite der Wunsch ausgesprochen, dass alle jene Bücher, Kupferstiche u. s. w., welche Kaiser Ferdinands Privateigenthum waren, von dem Fideicommiss getrennt verwahrt und in besonderen Katalogen in Evidenz gehalten werden sollten; 1850 nahm der Kaiser diese Sammlung bei seiner Abreise von Wien nach Prag mit sich.

Am 24. August 1849 wurde die nachfolgende Urkunde ausgefertigt und unterzeichnet:

„Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen u. s. w., Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lothringen u. s. w.

thun kund und bekennen hiemit:

Nachdem Unser in Gott ruhender Herr Grossvater, des Kaisers Franz Majestät, in seinem am 1. März 1835 errichteten Testamente verordnet hat, dass Allerhöchst dessen Privatbibliothek und die mit selber verbundenen Zeichnungen, Landkarten und Kupferstichsammlungen, wie nicht minder die wo immer befindlichen Familienbilder, insofern letztere nicht Staatseigenthum sind, zu einem Primo-Genitur-Fidei-Komiss für Allerhöchst dessen männliche Nachkommen erhoben werden sollen, und nachdem die zur Errichtung besagten Fidei-Komisses nöthigen Voreinleitungen und Erhebungen auf Befehl Unseres Herrn Oheims und Regierungsvorfahrers, des Kaisers Ferdinand Majestät getroffen, von Uns aber vervollständigt worden sind,

So verfügen wir nunmehr nach Einvernehmen und mit Zustimmung der durchlauchtigsten Erben des Kaisers Franz Majestät, wie folgt:

1. Es werden somit zu einem dauernden, unveräusserlichen Fidei-Komiss für sämtliche männliche Nachfolger weiland des Kaisers Franz Majestät nach dem Rechte der Erstgeburt erklärt:

a) Sämmtliche Bücher, Manuscripte, Kupferstiche, Lithographien, Handzeichnungen, Landkarten und Familienporträts

nebst einer Marmorbüste weiland Sr. Höchstseligen Majestät, sowie selbe an Höchstderen Todestag in dem Lokale der kaiserlichen Privatbibliothek vereint sich befanden, nebst allen dazu gehörigen Einrichtungsstücken, Aufbewahrungs-Schränken und Behältnissen,

b) die seither hinzugekommenen Ergänzungen angefangener Werke,

c) sämtliche Familien-Porträts, welche nicht als Staatseigenthum anerkannt und welche von einer eigens hierzu beauftragten Kommission unter den im k. k. Lustschlosse Laxenburg befindlichen Gemälden als zu besagten Fidei-Komiss geeignet befunden und verzeichnet worden sind.

2. Die Verzeichnisse aller zum Familien-Fidei-Komiss gehörigen Gegenstände sind in duplo auszufertigen und ordnungsmässig zu verificiren, das eine Exemplar ist, sowie das gegenwärtige Instrument in dem geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu hinterlegen, das andere aber den mit der Beaufsichtigung und Verwahrung des Fidei-Komisses jeweilig betrauten Beamten zu übergeben.

3. Die von Unserm vielgeliebten Oheim, des Kaisers Ferdinand Majestät, so wie von uns selbst, von Unserm Regierungs-Nachfolgern, oder sonst mit der ausdrücklichen Bestimmung zur Vergrösserung dieses kostbaren Familienschatzes gewidmeten Gegenstände sind in nachträglichen, doppelten Verzeichnissen mit Angabe der Widmung und des Gebers einzutragen und solchergestalt dem Fidei-Komisse einzuverleiben; auch haben diese Vermehrungen rücksichtlich der treuen und sicheren Verwahrung und des Besitzrechtes ganz denjenigen Anordnungen zu unterliegen, welche rücksichtlich der ursprünglichen Sammlung festgesetzt sind.

4. Unbeschadet der Erhaltung und thunlichen Vermehrung des Fidei-Komisses steht es dem jeweiligen Besitzer desselben zu, zum Zwecke der Beaufsichtigung, Aufstellung und Benützung der Fidei-Komiss-Gegenstände die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Urkund dessen haben wir gegenwärtige Fidei-Komiss-Errichtungs-Urkunde eigenhändig unterschrieben, von Unserm Minister des Hauses contrasigniren und mit Unserm mittlern Insiegel versehen lassen. So geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt

Wien den vierundzwanzigsten August, im Jahre Eintausend acht Hundert vierzig und Neun. Unser Reich im ersten.

Franz Joseph I. m. p. (L. S.) Fr. Schwarzenberg m. p.“

Mit a. h. Entschliessung vom 30. Juni 1858 wurde das Obersthofmarschallamt zur Führung der ämtlichen Obsorge über das Primogenitur-Fideicommiss betraut und als Fideicommissbehörde eingesetzt, mit a. h. Entschliessung vom 7. Mai 1859 Erzherzog Ludwig, 1865 Erzherzog Leopold zum Fideikommiss- und Posteritätscurator ernannt (und zu dessen Stellvertreter Baron Eligius Münch-Bellinghausen bestimmt). Am 9. December 1859 wurde auf Grund der nunmehr abgeschlossenen Kataloge die Inventur der Fideicommiss-Bibliothek aufgenommen, nachdem bereits vorher durch eine besondere Commission des Obersthofmeisteramts das Verzeichnis über die zum Fideicommiss gehörigen, im Lustschloss Laxenburg befindlichen Porträts — nach Ausscheidung der darunter befindlichen ärarischen Gemälde — angefertigt worden war.

Nach dem Ableben v. Khloyber's (1869) trat Alois Moriz R. v. Becker an die Spitze der Bibliothek, von welchem Posten ihn 1887 der Tod abberief.

Seit Unterzeichnung und Ausstellung der Fideicommiss-Urkunde (1849) waren alle vom Monarchen angenommenen Werke an die Hofbibliothek abgeliefert worden; im Jahre 1871 kamen diese an die Fideicommiss-Bibliothek zurück, die seither alle auf solche Art einlaufenden Werke direct erhält.

Als nach dem Ableben Erzherzogs Franz Carl der Besitz des Familien-Fideicommisses auf Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph I. übergegangen war, wurde am 17. April 1878 der Vorschlag Becker's — eingereicht über Auftrag vom 27. März 1878 — bezüglich der Vereinigung der bisherigen a. h. Privatbibliothek mit der Fideicommiss-Bibliothek angenommen und der Befehl ertheilt, die separate Numerierung für die Zukunft aufzugeben und in eine gemeinsame Sammlung zu vereinigen, sowie die Bestandsverzeichnisse der bisherigen a. h. Privatbibliothek an das Oberst. Hofmarschallamt abzugeben. Zugleich wurde auch der Name der Bibliothek in „k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek“ geändert und endlich angeordnet, dass von nun ab die Aufnahme der von Sr. Majestät unmittelbar angenommenen und zur Einreihung in die Bibliothek gelangenden literarischen Werke,

Widmungsexemplare etc. durch die Bibliotheksdirection, in der Wiener Zeitung zu veröffentlichen sei.

Mit a. h. Handschreiben vom 19. Februar 1886 wurde die Unterordnung der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek unter die Generaldirection der a. h. Fonde angeordnet; das a. h. Handschreiben vom 19. October 1889 änderte den Namen der Anstalt in „k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek“. Mit a. h. Entschliessung vom 16. Juni 1898 wurde Erzherzog Eugen mit den Functionen des höchsten Fideicommiss- und Posteritäts-Curatorpostens betraut.

Von 1887 bis 1894 leitete Joseph R. v. Zhishman die Bibliothek, welcher seit dieser Zeit bis heute Custos Dr. Alois Theodor Karpf vorsteht.

Eine für das Leben jeder Bibliothek höchst wichtige Frage ist die der Localitäten. Jeder Büchersammlung muss, wenn sie sich fortentwickeln, ja auch nur überhaupt fortleben soll, der nöthige Raum geboten werden. Unter ein gewisses Raumminimum, das ihre Benützung, wenn auch erschwert, so doch noch nicht unmöglich macht, darf niemals gegangen werden, will man nicht die Existenz der Sammlung selbst untergraben. Platzmangel macht sich in früherer oder späterer Zeit in jeder lebenden Bibliothek fühlbar und die Klage der Bibliothekare darüber wird nie aufhören; ihm kann allein dadurch — und selbst so nur auf gewisse Zeit — vorgebaut werden, dass man den Büchersammlungen grosse und auch in der Zukunft noch erweiterungsfähige Räumlichkeiten anweist.

Ursprünglich in den Privatgemächern des Kaisers untergebracht, wurden 1806 die im zweiten und dritten Stockwerk des Schweizerhofes (sogenannten Kapellenhofes) gelegenen und an die vom Monarchen bewohnten Gemächer unmittelbar anstossenden Räume — vier grosse Zimmer, ein gewölbter Saal und vier kleinere Zimmer — der kaiserlichen Privatbibliothek zur Aufstellung ihrer Sammlungen überwiesen. Oberhalb dieser Localitäten wurde ein gegen den Josephsplatz und die Hofbibliothek hin liegender Raum als Wohnung adaptirt und für die Bibliotheksdienere bestimmt.

In den unteren Localitäten wurde die Büchersammlung, nach Fächern geordnet, aufgestellt, während in den beiden Sälen des dritten Stockwerks die Porträt- und Kunstsammlung ihren

Platz fanden. Die Landkartensammlung war wegen ihrer häufigen Benützung im Schreibzimmer des Kaisers Franz aufgestellt, wurde aber gleichfalls in den Bibliothekskatalogen in Evidenz gehalten.

Schon in der Eingabe vom 23. November 1831 klagte der Vorstand der kaiserlichen Privatbibliothek über Raummangel. Von den Bücherwerken musste eine Anzahl unbedeutender Schriften ausgeschieden werden, wodurch sich die Verminderung der Bücherzahl von 1835 gegenüber dem Ausweise von 1831 erklärt. Die Neuerwerbungen nach 1835 (Privatbibliothek des Kaisers Ferdinand) war auch räumlich von dem alten Bestande getrennt, indem sie in einem Theile der Reichskanzlei, unmittelbar anstossend an die von Kaiser Ferdinand bewohnten Appartements, Aufstellung fand. Diese Sammlung wurde 1850 nach Prag überführt und im Hradschin untergebracht.

1866 musste auch die Dienerverwohnung zur Aufstellung der Landkarten und Bücher herangezogen werden.

Als 1875 die Bibliothek des Kaisers Ferdinand auf allerhöchsten Befehl von Prag nach Wien in die a. h. Privatbibliothek übertragen wurde, war der Raummangel noch fühlbarer, so dass Hofrath Becker die Uebersiedlung der Bibliothek in die Räumlichkeiten des Münz- und Antikencabinetts zu beantragen sich genöthigt sah, was mit allerhöchster Entschliessung vom 8. Februar 1886 angenommen wurde. Infolgedessen wurden die nach Uebertragung der Münz- und Antikensammlung und des Mineralien cabinetts in die k. k. Hofnuseen leer werdenden Räume bezogen und werden, zum Theil wenigstens, noch heute von ihr eingenommen; denn auch von diesen Räumen musste die kaum eingerichtete und aufgestellte Bibliothek bald wieder zwei grosse Säle und drei Zimmer räumen, da dieselben in der Baulinie der neuen Hofburg lagen, wofür nun der Augustinergang für die Zwecke der Bibliothek hergerichtet wurde. So bestehen denn derzeit die Uebersiedlungen der Familien-Fideicommiss-Bibliothek aus vier grossen Sälen, einem kleineren Vorraum, dem eben erwähnten Gange, der sich den Sälen entlang erstreckt, und den Kellerräumlichkeiten, welche letztere jedoch nur einige werthlosere Theile der Sammlung aufnehmen können, da sie zur Aufbewahrung der Bücher ungeeignet sind. Die Bibliothek ist derzeit von der Albrechtsrampe aus zugänglich.

(Schluss folgt.)

Der alphabetische Hauptkatalog.

Der alphabetische Hauptkatalog einer größeren öffentlichen Bibliothek, meist eine stattliche Reihe mächtiger Foliobände, hat zweien Bedürfnissen gleichmäßig zu dienen; er soll das schnelle und sichere Auffinden irgend eines Buchtitels gewährleisten, und dann soll er auch Raum zur Eintragung des jeweilig neu zuwachsenden Bestandes bieten, und zwar muss er, da eine öffentliche, dotirte Bibliothek stetig wächst, dementsprechend eine stetige Vermehrung der Eintragungen zulassen.

Ideal für den ersten Zweck des alphabetischen Kataloges ist ohne Frage die streng alphabetische Anordnung der Schlagworte, die ein schnelles, bequemes und sicheres Aufsuchen des gewünschten Titels ermöglicht.

In der alphabetischen Ordnung kann jedes einzelne Schlagwort im Verhältnis zu vorhergehenden und nachfolgenden Schlagworten nur immer an einer Stelle stehen; es ist eben fest in die alphabetische Reihenfolge eingefügt. In diesem starren Gefüge der alphabetischen Ordnung verursacht jede Einschlebung eines neuen Gliedes eine Verschiebung aller übrigen Theilglieder, weil ja Raum für das Neuzuwachsende geschaffen werden muss, oder — solcher Raum muss von vorneherein vorhanden sein. Der stets vorhandene leere Raum zu Nachtragungen, das ist die ebenso wichtige zweite Anforderung, die an den Hauptkatalog zu stellen ist. Ist nun für diese zweite Anforderung die streng alphabetische Anordnung der Eintragungen auch das Ideal?

Da für jede Titeleintragung eine Zeile des Kataloges berechnet ist, so müssen also, wenn man die streng alphabetische Reihenfolge der Titeleintragungen zum Grundsatz erhebt, nicht nur von allem Anfang an, sondern fortwährend, solange der Katalog in Gebrauch bleiben soll, die nöthigen Zeilenanzahl für Einschleubungen in der alphabetischen Reihenfolge leer gehalten werden. Wie gross nun müssen die Lücken sein und wo soll man sie offen lassen? Die Beantwortung dieser Doppelfrage dünkt mir sehr schwer, praktisch unlösbar! Wählt man die Lücken so gross, dass die Hoffnung berechtigt ist, längere Jahre damit auszukommen, bis der Raum mit Nachträgen ausgefüllt ist, so ist es klar, dass dadurch die Uebersichtlichkeit der Katalogeintragungen bedeutend leidet. Die Arbeit beim Aufsuchen eines Titels besteht da in fortwährendem Umwenden von fast leeren Seiten; wer das einmal versucht hat, wird finden, dass es sehr zeitraubend und unbequem ist.

Und dazu der ungeheure Ballast des immer mitzuschleppenden leeren Raumes, der ja niemals ganz ausgefüllt werden darf, weil stets der nöthige Platz zu neuen Nachtragungen vorhanden sein muss! Dieses Vacuum muss den Katalog im Lauf der Jahre ins Unförmliche aufschwellen!

Und doch wird nur zu bald der Augenblick eintreten, wo an irgend einer Stelle eine Seite voll gefüllt ist. Was nun, wenn bei einer weiteren Eintragung die alphabetische Reihenfolge die Einschaltung mitten auf der Seite verlangt? Da bleibt nichts übrig, als diese Seite herauszunehmen, dafür zwei neue einzukleben und auf dieser die Maschen doppelt so weit zu legen, als sie früher waren, damit Platz für Nachträge geschaffen wird. Diese Nothwendigkeit, aus einer Seite zwei zu machen, wird sich nach längerem Bestehen des Kataloges gewiss sehr bald lästig häufen.

Aber nicht blos Neueinfügungen von Seiten, die nebenbei bemerkt der Dauer und Haltbarkeit des vielbenützten und -geschundenen Hauptkataloges nicht günstig sein dürften, sind stets nöthig, sondern auch stetige radirende Kleinarbeit! Wie oft wird da nicht eine Zeile ausgekratzt werden müssen, weil sie, um Platz für eine ihr

nach dem Alphabet voranzustellende zu schaffen, tiefer gerückt werden muss? Und wenn nicht ausgekratzt werden darf, wird Scheere, Gummi und Klebekunst eine ebenso grosse und wichtige Rolle wie sonst das Radiermesser spielen müssen!

Das unerreichbare Ideal eines streng alphabetischen Kataloges, der stets der theoretischen Möglichkeit, an jeder beliebigen Stelle Nachträge zu gestatten, gerecht wird, wäre demnach; Zwischen je zwei beschriebenen immer eine leere Zeile, d. h. also ebenso viele leere als beschriebene Zeilen!

Dagegen gibt es meines Erachtens nur eine, allerdings sehr einfache Abhilfe: Aufgeben der streng alphabetischen Eintragung und Ersatz derselben durch Eintragungen unter Seitenüberschriften, Paraphen: das Spatiensystem!

Dem geringen Nachtheil, dass diese Art der Kataloganlage nicht streng alphabetisch ist, sondern nur bis zu einem gewissen Grade, steht der grosse Vortheil gegenüber, dass kein überflüssiger Ballast von leeren, unbeschriebenen, todtem Raum mitgeschleppt zu werden braucht. Jede Seite wird von oben her Zeile für Zeile mit den nach den Ueberschriften hieher gehörigen Schlagworten gefüllt; ist sie voll, wird auf der nächsten fortgesetzt, oder wenn keine vorhanden, eine neue eingefügt; der leere Raum ist so auf das geringste Mass verringert, der Katalog wird weniger umfangreich, bleibt handlicher, und das Eintragen von Nachträgen ist bedeutend vereinfacht; Radiermesser, Gummi und Scheere sind zur unvermeidlichen Rolle, die sie im Leben schreibender Menschen spielen müssen, herabgedrückt.

Dazu kommt noch, dass die Eintragungen innerhalb derselben Seitenüberschrift mehr oder weniger chronologisch sind, da durch das Jahr des Erscheinens eines Buches ein terminus a quo für die Eintragung im betreffenden Spatium des Kataloges gegeben ist, über den nach rückwärts zu suchen unnötig erscheint, also Arbeit gespart wird. Das Aufsuchen eines ganz neu erschienenen Werkes ist sehr bedeutend erleichtert, da man nicht die ganze Seitenanzahl, die zur betreffenden Ueberschrift gehört, durchzusehen die Mühe hat, sondern einfach von unten oder von rückwärts anzufangen braucht, und sehr bald, wenn das Buch nicht vorhanden, also der Titel nicht eingetragen ist, die Erfolglosigkeit des Suchens einsehen wird.

Der Gefahr, dass die einzelnen Spatien über Gebühr anschwellen und dadurch zeitraubendes Nachsuchen erzeugen, kann durch genaue Erwägung des Umfanges der einzelnen Seitenüberschriften gewiss abgeholfen werden, mindestens kann dieser Nachtheil auf ein erträgliches Mindestmass von Unbequemlichkeit herabgedrückt werden.

Anders stünde die Sache, wenn für den Hauptkatalog anstatt des Folioformates ein kleineres, also Quart gewählt würde; da könnte man sehr leicht beide Systeme, streng alphabetische Anordnung und Eintragung nach Seitenüberschriften, vereinigen, indem man jedem neuen Schlagworte eine neue Seite oder ein neues Blatt zuweist; dagegen steht aber der Nachtheil, dass dann die Anzahl der Bände ins Unangenehme wachsen, und die Zeilenlänge auch für eine gekürzte Titelangabe nicht mehr ausreichen würde; letzterem könnte zwar durch Querquart abgeholfen werden; dadurch würde zudem die Zeilenanzahl der Seite noch mehr verringert und es würde damit bei Schlagworten, die nur einmal vorkommen, der todtte Raum aufs äusserste vermindert, während andererseits bei viele Titel umfassenden, also viele Seiten füllenden Schlagworten die Uebersichtlichkeit leiden müsste.

Das Hauptgewicht des Hauptkataloges hat also nicht in streng alphabetischer Anordnung zu liegen, sondern in Compendiosität, Uebersichtlichkeit und in der

Möglichkeit, den jeweiligen neuen Zuwachs schnell und bequem darin nachtragen zu können. Wer gerne nur alphabetisch nachsucht, kann sich an den Grundkatalog, an die Titelcopien halten; diese liegen ja streng alphabetisch.

Graz.

F. Baumhacker.

VEREINSNACHRICHTEN.

(Zum Handschriften-Generalkataloge.) In dieser Angelegenheit ist dem Vereine auf seine an das Unterrichtsministerium gerichtete Eingabe folgender Erlass (ddto. 13. Juli 1899, Z. 17303) zugekommen:

„Mit Bezug auf die Eingabe vom 16. März 1899 setze ich den geehrten Ausschuss in Kenntniss, dass ich im Principe nicht abgeneigt bin, auf die Anregung der Herausgabe eines nach einheitlichen Grundsätzen ausgearbeiteten gedruckten Generalkataloges der Handschriftenbestände der österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken einzugehen.

Ich bemerke jedoch, dass mir diese Angelegenheit noch nicht genügend vorbereitet zu sein scheint, um sofort an die Einsetzung einer Commission zu schreiten, zumal diese nicht das geeignete Organ wäre, eine sachgemässe Instruction der Einrichtung des Kataloges und der Beschreibung der Handschriften mit passenden Musterbeschreibungen zu verfassen.

Dies wäre vielmehr Aufgabe des Bibliotheksvereines, welcher in seiner Mitte geeignete Fachmänner besitzt, um eine solche Instruction mit einigen Musterproben und etwa vorzudruckenden Beschreibezetteln ausgearbeitet vorzulegen.

Hiebei wolle der Verein auch zu der Frage Stellung nehmen, ob nicht auch die privaten Bibliotheken, insbesondere jene der Klöster zu berücksichtigen seien, von denen noch keinerlei billigen Anforderungen entsprechende Beschreibungen vorliegen.

Zu diesem Ende wird dem geehrten Ausschusse das vom Universitätsbibliothekar in Wien, Regierungsrath Grassauer gesammelte Materiale zur eventuellen Ergänzung gegen seinerzeitigen Rückschluss übermittelt.

Für den Minister für Cultus und Unterricht:
Hartel.“

Der am 8. April 1899 veranstaltete Vereinsabend war der Discussion über die vom österreichisch-ungarischen Buchhändlerverein herausgegebenen „Oesterreichische Bibliographie“ gewidmet. Nach einem ausführlichen Exposé des Redacteurs derselben Herrn Junker begann unter Leitung des Herrn Hofrath v. Zeissberg eine sehr anregende Debatte, an der sich besonders die Herren Regierungsrath Dr. Grassauer, Bibliothekar Laschitzer, Castos Meyer, die Scriptoren Dr. Himmelbauer, Dr. Geyer, Dr. v. Grienberger, Dr. Frankfurter, die Amanuensen Dr. v. Sterneck, Dr. Doublier u. a. beteiligten. Die nicht nur den österreichischen Bibliotheksbeamten, sondern allen Fachgenossen höchst willkommene, wichtige Publication wurde nach allen Richtungen eingehend besprochen, ihre Vorzüge hervorgehoben und Verbesserungen vorgeschlagen, die sich insbesondere auf die Art der Titleintragungen bezogen.

Ein zweiter Discussionsabend fand am 29. April 1899 statt, der dem am 19. Februar 1898 abgehaltenen Vortrage des Herrn Scriptor Dr. S. Frankfurter über „Die Qualification für den staatlichen Bibliotheksdienst in Oesterreich“ (erschienen bei Alfred Hölder, Wien 1899) galt. Der ungemein lebhaften Debatte, die unter der Leitung des Herrn Regierungsrathes Dr. Grassauer vor sich ging, und an der sich gleichfalls hauptsächlich die oben genannten Herren beteiligten, wurden von Dr. Frankfurter neun Thesen zugrunde gelegt, die unter den Versammelten vertheilt wurden. Nach einigen kurzen einleitenden Bemerkungen Dr. Frankfurter's wurde auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, die neun Thesen Dr. Frankfurter's Punkt für Punkt durchzugehen. Die Debatte gestaltete sich so eingehend, dass nur die drei ersten Thesen zur Behandlung kommen konnten. Von allen Beteiligten wurde die Nothwendigkeit anerkannt, dem Beispiele der anderen Culturstaaten zu folgen und die Erlangung einer definitiven Stelle im Bibliotheksdienste, von der Ablegung einer Fachprüfung abhängig zu machen (These I). In erster Linie wurde hierbei betont, dass dadurch für die Ausbildung der neu eintretenden Fachgenossen eine einheitliche Grundlage geschaffen würde, andererseits der Stand der Bibliotheksbeamten eine schärfere Abgrenzung nach aussen erhielt, welcher Mangel sich insbesondere bei der Besetzung freigewordener Stellen durch Bewerber aus anderen Berufsarten, wie sie bis in die letzte Zeit vorgekommen sind, fühlbar machte. Sehr eingehend gestaltete sich die sich daran knüpfende Debatte über die in dem Min. Erl. vom 28. November 1895, Z. 27.400, festgesetzten Aufnahmebedingungen, die damit endigte, dass der Vorschlag, die Berechtigung zur Aufnahme in den Bibliotheksdienst, die dort auf den Doctorgrad oder die Approbation für das Mittelschullehramt beschränkt erscheint, auf alle, Hochschulstudien abschliessende Prüfungen auszudehnen, allgemeinen Beifall fand. Die Frage (These II), ob es wünschenswerth sei, dass nur die Wiener und allenfalls auch noch die übrigen Universitätsbibliotheken das Recht erhalten sollten, Aspiranten für den Bibliotheksdienst aufzunehmen und heranzubilden, führte zu einer Spaltung, indem sich eine kleine Majorität für diesen Vorschlag, in den die Hofbibliothek und die technischen Bibliotheken einzubeziehen seien, aussprach, während eine Minderheit dieses Recht allen öffentlichen Bibliotheken gewahrt wissen wollte. Der Vorschlag Dr. Frankfurter's (These III), dass der Aufnahmshewerber die in dem oben citirten Ministerial-Erlasse geforderte sonstige Eignung für den Bibliotheksdienst dem betreffenden Bibliotheksvorstand in einem mit ihm anzustellenden Colloquium zu bekunden habe, fand nicht die Zustimmung der Versammlung. Leider war infolge der ebenso regen als intensiven Betheiligung der anwesenden Vereinsmitglieder an der höchst anregenden Debatte die Zeit so weit vorgeschritten, dass die Verhandlungen abgebrochen und die Besprechung der noch übrigen sechs Thesen Dr. Frankfurter's einem folgenden Vereinsabend vorbehalten werden mussten.

Der für die Fortsetzung dieser Discussion anberaumte Vereinsabend vom 27. Mai 1899 gestaltete sich zu einer Trauerkundgebung für den so plötzlich dahingeschiedenen Vereinsobmann Hofrath v. Zeissberg. Regierungsrath Grassauer gedachte in warmen Worten seines edlen Charakters, seiner ausgezeichneten Thätigkeit als Lehrer und Gelehrter, seiner Unermülichkeit als Leiter der k. k. Hofbibliothek und schloss mit dem Hinweis auf den schweren Verlust, den der Verein durch seinen

Tod erlitten. Hierauf wurde die Fortsetzung der Discussion vertagt und die Versammlung geschlossen.

PERSONALNACHRICHTEN.

(August Ritter v. Novak. †) Ebenso unerwartet und plötzlich wie der Director der Hofbibliothek Ritter v. Zeissberg ist uns noch ein anderes Mitglied unseres Vereines — der Bibliothekar der k. k. technischen Hochschule August Ritter v. Novak — entrissen worden. Am Pfingstmontage wurde er während eines Spazierganges im Belvedere-Garten von einem Schlaganfälle ereilt, dem er bereits am folgenden Tage (den 23. Mai) erlag.

August Ritter v. Novak wurde am 23. Februar 1847 zu Tellerberg in Kärnten geboren. Im Jahre 1874 trat er als Volontär bei der k. k. Universitätsbibliothek in Wien ein und wurde an derselben im Jahre 1876 zum Amanuensis ernannt. Im Jahre 1882 trat er als Scriptor an die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule über, an der er im Jahre 1888 zum Custos und im Jänner 1897 zum Bibliothekar avancirte. Unter seiner Leitung wurde die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule, besonders was die Literatur der Architektur betrifft, in geradezu grossartiger Weise bereichert, so dass sie sich jetzt mit den ersten Bibliotheken auf dem Continente in dieser Hinsicht messen kann. Auch die ersten Vorbereitungen zur Drucklegung eines systematischen Cataloges, an die jetzt an der genannten Bibliothek vollen Ernstes herantreten wird, fallen in die Jahre 1896 und 1897. Ferner erfolgte unter Ritter v. Novak's Direction die provisorische Uebergabe fast sämtlicher Patentschriften der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule an das k. k. Patentamt und schliesslich auch noch die Uebersiedlung der Bibliothek in die neuen Localitäten, die früher dem Lehrstuhle für Wasserbau angehörten. Dieses neuen Heims hatte sich Ritter v. Novak nur eine sehr kurze Zeit zu erfreuen. Alle, die ihn kannten, werden ihm wie seine Untergebenen wegen seines geraden leutseligen Wesens ein dauerndes, ehrendes Andenken in ihrem Innern bewahren.

Zum Nachfolger Hofraths von Zeissberg in der Leitung der k. k. Hofbibliothek wurde Hofrath Dr. Joseph Karabacek ernannt. Am 20. September 1845 in Graz geboren, erwarb Hofrath Karabacek im Jahre 1868 an der Universität Erlangen den Doctorgrad, worauf er sich bereits im Jahre 1869 an der Wiener Universität für arabische Paläographie habilitirte. Im Jahre 1874 erfolgte seine Ernennung zum ausserordentlichen und 1884 zum ordentlichen Professor der Geschichte des Orients und ihrer Hilfswissenschaften. Eine äusserst fruchtbringende Thätigkeit nicht nur in wissenschaftlicher, sondern hauptsächlich auch in organisatorischer Beziehung entfaltete Hofrath Karabacek bei der Einrichtung und der zum grössten Theil von ihm durchgeführten Beschreibung der nunmehr an die Hofbibliothek abgetretenen Schätze des Papyrus Erzherzog Rainer.

Durch die infolge schwerer Erkrankung eingetretene Pensionirung des Vice-directors der Hofbibliothek Eduard Chmelarz sind in dem genannten Hofinstitute nachstehende Personaländerungen vor sich gegangen: der bisherige erste Custos

Dr. Alfred Gödlin von Tiefenau wurde zum Vicedirector, der mit dem Titel und Charakter eines Custos bekleidete erste Scriptor Moriz Cammerloher zum wirklichen Custos ernannt. Die beiden wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Rudolf Brotanek und Dr. Anton Ritter von Premierstein wurden zu Assistenten befördert.

Der Praktikant der Universitätsbibliothek in Wien Dr. Adolph Dressler wurde zum Amanuensis an derselben Bibliothek ernannt. An der k. k. Universitätsbibliothek in Prag erfolgte die Ernennung des Amanuensis Dr. Jaromir Borecky zum Scriptor und des Praktikanten Dr. Jaromir Jedlička zum Amanuensis. Ebenso rückten an der Universitätsbibliothek in Innsbruck der Amanuensis Dr. Ludwig Sprung zum Scriptor, der provisorische Amanuensis Dr. Josef Hundegger zum Amanuensis und der Praktikant Privatdocent Dr. Alois Walde zum provisorischen Amanuensis vor. Der Hofconzipist der Statistischen Central-Commission Dr. Camillo Roncali wurde zum Bibliothekar dieser Commission ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Grosse Schenkung.) Fürst Johann v. Liechtenstein hat aus der seinerzeit von ihm angekauften Bibliothek Franz Ritter v. Hauslab's der k. k. Universitätsbibliothek in Wien eine Reihe von Werken geschenkweise überlassen, besonders aus dem Gebiete der Völkerkunde, Geographie, Archäologie und Costumekunde, darunter einzelne sehr werthvolle, interessante Stücke.

(Voranzeige.) Anfang October wird im Verlage von Carl Fromme in Wien das mit Unterstützung des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen von den Amanuensen der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Joh. Bohatta und Dr. Mich. Holzmann herausgegebene Adressbuch der Bibliotheken Oesterreich-Ungarns erscheinen. Dieses Werk, welches eine empfindliche Lücke auszufüllen berufen ist, umfasst ca. 30 Druckbogen in 3 Abschnitten: 1. Oesterreich mit ca. 1000 Nummern, 2. Ungarn mit ca. 600 Nummern und 3. Bosnien und Herzegowina.

Als redactionelle Beilagen des Kärntner Gemeindeblattes 1899 sind erschienen: ein „Systematisch geordnetes Verzeichnis der von der k. k. Studienbibliothek zu Klagenfurt in den Jahren 1897 und 1898 erworbenen hervorragenden Erscheinungen“ und ein „Verzeichnis der in der Studienbibliothek zu Klagenfurt vorfindlichen laufenden periodischen Druckschriften“.

—:~::~~:—

MITTHEILUNGEN

des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 4. Wien, den 20. December 1899. III. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. jährlich. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen“ Dr. August Weisz (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek. Von Dr. H. Bohatta (Schluss). — Die Katalogisirungsinstruction für die preussischen Bibliotheken. Von Dr. R. Daublebsky v. Sterneck. — Literarische Besprechungen. — Vereinsnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Fortsetzung.)

Die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek in Wien.

Von Dr. H. Bohatta.

(Schluss.)

Unter den Bestandtheilen der Bibliothek ist neben der Büchersammlung, deren Geschichte oben behandelt und deren numerische Entwicklung aus der im folgenden gegebenen Tabelle ersichtlich ist, der wichtigste die Porträtsammlung.

Auch für diese Abtheilung brachte Erzherzog Franz den Grundstock bereits aus Florenz mit nach Wien, wo er sie in seinen Appartements aufstellen liess. Um die Sammlung zu vervollständigen, erliess er an alle „k. k. Missionen“ (Gesandtschaften) den Befehl, Blätter und Kunstwerke ähnlicher Art anzukaufen, und sandte Bevollmächtigte aus mit dem Auftrage, Porträte zu sammeln und von merkwürdigen Bildern wenigstens Copien zu erwerben.

Infolgedessen wuchs die Sammlung rasch derart an, dass eine systematische Ordnung und Katalogisirung sich als unumgänglich notwendig erwies. Die Porträte wurden in den Portefeuillen nach Ständen (Berufsarten) zusammengelegt und ein alphabetischer Zettelkatalog, sowie Ständekataloge angefertigt — eine Arbeit, die in den Jahren 1822 bis 1835 durchgeführt wurde.

1870 griff der damalige Vorstand Hofrath v. Becker den Plan des Kaisers Franz wieder auf und gab die Anregung, dass auch jetzt wieder an die auswärtigen Gesandtschaften der Auftrag ertheilt werde, Bilder für die Porträtsammlung zu erwerben, was der Bibliothek abermals eine bedeutende Vermehrung verschaffte. 1888 endlich wurden 2000 ungarische Bilder der Göcsy'schen Sammlung erworben.

Die Porträtsammlung der Familien-Fideicommiss-Bibliothek ist somit sehr reichhaltig und hat bereits und wird noch in Zukunft sowohl bei Ausstellungen als auch bei wissenschaftlichen Arbeiten besonders historischen Inhalts als erste Auskunftsstelle ausgezeichnete Dienste leisten. Sie ist der grösste Schatz der Anstalt und verleiht dieser, weil sie einzig in ihrer Art ist, einen hohen Rang unter den Bibliotheken Oesterreichs.

Eine Vollständigkeit wird dadurch angestrebt, dass nicht nur in der Zahl der dargestellten Personen, sondern auch in der Zahl der einzelnen Darstellungen eines und desselben Gegenstandes auf Completirung der Sammlung hingearbeitet wird. So sind von Leopold I. 178, von Maria Theresia 110, von Ludwig XIV. 148 verschiedene Abbildungen vorhanden.

Innerlich zerfällt die Porträtsammlung in zwei Theile: 1. die Regenten, nach Häusern zusammengestellt (ca. 20.000 Stück) und 2. die übrigen Porträte, nach Ständen alphabetisch geordnet, z. B. Adel (u. zw. Herzoge, Fürsten, Grafen, Freiherren, Edelleute), Abgeordnete, Admirale, Advocaten, Aebte, Aerzte, Hohes Alter, Apotheker, Astronomen, Auführer, Baumcister, Beamte, Bibliothekare, Bildhauer, Bischöfe, Botaniker u. s. w. (Johann Jureczek, Die Porträtsammlung der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek in Wien. In: Biographische Blätter. I. Wien 1895.)

Eine weitere Zierde der Bibliothek ist die im Jahre 1828 um den Preis von 2000 fl. erworbene Lavatersammlung von über 22.000 Zeichnungen und Kupferstichen des berühmten Physiognomen, deren Erwerbung den Neigungen des Kaisers zu physiognomischen Studien sowie seiner Liebe zur Kunst zu verdanken ist. Er hatte von der bevorstehenden Auction — die Sammlung kam nämlich bei der öffentlichen Feilbietung der Fries'schen Concursmasse zur Versteigerung — schon lange vorher Kenntnis genommen und seinem Bibliothekar den Auftrag gegeben, die Sache nicht aus den Augen zu verlieren und ihn zur richtigen Zeit daran zu erinnern.

Es befinden sich darunter 6229 gezeichnete oder gestochene Porträte von Chodowiecki, Lips, Schellenberg, ein Oelgemälde von Salomon Gessner, 4 Bilder, darunter ein Aquarell von Goethe, je ein Pastellbild von dessen Vater und Mutter, sowie Porträte von Lessing, Klopstock (Aquarell), Herder (3 Bilder), Ewald Kleist, Basedow, Jacobi, Klinger, Gotter, Kant u. a., zum grössten Theil von Lavater's eigener Hand mit Anmerkungen versehen.

Dazu kommt noch die Kunstsammlung, die besonders an Darstellungen von Thieren und Pflanzen reich ist. Sie gliedert sich in folgende Abtheilungen:

a) Kunstwerke und Sammelmappen, Bilder, Büsten etc. ca. 1000 Stücke;

b) Kupferstiche, nach Schulen und Formaten getrennt: 60 Portefeuilles mit ca. 6000 Blättern;

c) Aquarelle bedeutender Künstler, nach diesen geordnet: 50 Portefeuilles mit ca. 500 Blättern;

d) Ansichten, nach Ländern, in zwei Formaten: 50 Portefeuilles mit ca. 5000 Blättern;

e) Pflanzenabbildungen, in 28 Portefeuilles nach Künstlern und Pflanzennamen eingelegt: ca. 3000 Blätter;

f) Darstellungen von Thieren, nach Thiergattungen: 123 Portefeuilles mit ca. 10.000 Blättern;

e) und f) Aquarelle, zum grossen Theile von angesehenen Künstlern;

g) Adressen, nach festlichen Gelegenheiten und Ländern geordnet: ca. 4000 Stück;

h) Porträtmedaillen und Münzen: ca. 1100 Stück.

Hier ragen, wenn auch nicht durch inneren, so doch durch ihren äusseren Werth die Adressen hervor, Huldigungen aller Völker des Reiches bei festlichen Gelegenheiten der österreichischen Herrscher. Die Enveloppen sind in vielen Fällen sehr kostbar; sie haben bei der vor mehreren Jahren in den Räumen der Bibliothek veranstalteten Adressenausstellung die gerechte Bewunderung aller Besucher hervorgerufen und durch ihre kostbaren Buchbinder- und Galanteriearbeiten einen trefflichen Ueberblick über das österreichische Kunstgewerbe beider Gebiete geliefert. Juwelenbesetzte, mit Gold und Silber reich und kunstvoll verzierte Einbände sind in der Sammlung keine Seltenheit.

Da sich in diesem Abschnitte keine Gelegenheit bot, über die Incunabeln, die hier bis 1530 gerechnet werden, und Manuscripte zu sprechen, sei an dieser Stelle nur kurz auf zwei der ersteren, zwei Exemplare des „Theuerdank“, von denen das eine, mit colorirten Bildern illustriert, besondere Beachtung verdient, sowie auf das Gebetbuch Karl des Kühnen hingewiesen.

Im folgenden wird eine tabellarische Uebersicht über den Bestand der Familien-Fideicommiss-Bibliothek und seine Entwicklung gegeben. Zum besseren Verständniss derselben ist es aber nothwendig, einige kurze Bemerkungen vorausszuschicken:

In der ersten Hälfte des vierten Decenniums musste wegen Platzmangel eine Reihe von unwichtigeren Werken ausgeschieden werden.

Infolge allerhöchster Entschliessung vom 14. Juli 1839 wurden die Katastralmappen an die k. k. vereinigte Hofkanzlei abgegeben. Bei jeder Einreihung einer zuwachsenden Sammlung wurden die Doubletten ausgeschieden.

Von grösseren Zuwächsen, respective Abgängen sind folgende zu erwähnen:

1810 durch Erbschaft von der Tante des Kaisers Franz, Erzherzogin Maria Elisabeth in Innsbruck: 2174 Werke der schönen Litteratur des 18. Jahrhunderts und Erbauungsbücher.

1819. Ankauf der Bibliothek des Reichshofrathes Peter Anton von Frank: 5827 Werke juridisch-politischen Inhalts mit besonderer Bezugnahme auf die Verhältnisse des Deutschen Reiches.

1824. Ankauf der Incunabelsammlung (gegen 600 Werke) des Freih. von Ulm.

1828. Ankauf der Lavatersammlung aus der Hinterlassenschaft des Grafen v. Fries (22.065 Blätter).

1836 (29. Februar). Erstehung der versteigerten Sammlung der vom Banquier R. v. Franck hinterlassenen Porträte.

1850 wurden über allerhöchsten Befehl die von Kaiser Ferdinand angekauften litterarischen Werke (10.300 Bände) ausgeschieden und nach Prag überführt.

1871 (2. October) schenkte Hofsecretär R. v. Schneid die von seinem Vater ererbte Büchersammlung: 950 Bände vorwiegend linguistischen Inhalts.

1875. Aufnahme der Privatbibliothek des Kaisers Ferdinand: 8166 Werke, 351 Landkarten in 1995 Blättern, 393 Aquarelle, 9594 Blätter Handzeichnungen naturhistorischen Inhalts.

1878. Aufnahme der Privatbibliothek des Kaisers Franz Joseph I.: 8032 Werke in 15.767 Bänden (und 601 Doubletten), 425 Landkarten mit ungefähr 1500 Blättern (und 268 Doubletten), 1607 Kunstblätter, 10.048 naturhistorische Abbildungen und Aquarelle.

1888. Erwerbung der Göesy'schen Porträtsammlung.

1891. Aufnahme der Privatbibliothek des Kronprinzen Rudolf: ca. 1500 Werke in 2300 Bänden.

Tabellarische Uebersicht über Bestand, resp. Entwicklung der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek.

J a h r	Bücher (Werke)	Landkarten	Porträte	Kunstsammlung (Blatt)
1831	28.718, 770 Incunabeln	3194 11.851 Katastralmappen	64.988	8650 Kupferstiche, 2800 Handzeichnungen, 22.065 (Lavater)
1835	28.500, 500 Handschriften	3300 15.400 Katastralmappen	66.000	8000 Kupferstiche, 4000 Handzeichnungen, 22.065 (Lavater)
1858	28.166, 794 Incunabeln, 1492 Handschriften	4009	68.545	6018 Kupferstiche, 4124 Handzeichnungen, 4430 Ansichten, 1958 Lithographien, 22.065 (Lavater)
1859 (zum Theile Schätzung)	28.198, 794 Incunabeln, 1460 Handschriften (auch Adressen)	über 3300	90.646	16.530, 22.100 (Lavater)
1864	31.064, 1700 Hand- schriften (Adressen)	3351	93.811	17.277, 22.100 (Lavater)

J a h r	Bücher (Werke)	Landkarten	Porträte	Kunstsammlung (Blatt)
1869 (zum Theile Schätzung)	32.492, 800 Incunabeln, 200 Handschriften, 701 (Priv.-Bibl.)	3600	—	22.400, 22.100 (Lavater)
1887 (Schätzung)	über 45.000	über 4500	über 140.000	
1898	F. F. B : 41.200 810 Incunabeln, 2212 Hand- schriften (auch Adressen). Priv.-Bibl.: 8604, ca. 300 Adressen	4038 454 (Priv.-Bibl.)	ca. 90.000	ca. 29.500, 22.000 (Lavater)

An Katalogen bestehen:

A. für die Bücher- und Handschriftenabtheilung der Fideicommiss-Bibliothek:

a) ein Einlaufjournal; bezüglich desselben hatte am 5. Mai 1860 das k. k. Obersthofmarschallamt als Fideicommiss-Behörde den Auftrag gegeben, dass die seit 10. März 1860 einlaufenden Vermehrungen der Bibliothek durch Fortsetzung bereits begonnener Werke, sowie die eigenen Erwerbungen durch Widmung neuer Objecte in nachträgliche Verzeichnisse zu bringen und diese Verzeichnisse als Nachträge zur Inventur vom 10. März 1860 angefangen von der Bibliothek alljährlich vorläufig dem Erzherzog Ludwig als Curator zur Einsicht vorzulegen und nach der Verifeirung an das Obersthofmarschallamt zur weiteren fideicommissbehördlichen Verfügung zu überreichen seien;

b) ein Standortsrepertorium, zugleich Inventar für die Fideicommiss-Bibliothek (9 Bände);

c) ein Spiegel, d. i. Localrepertorium nach den einzelnen Schränken;

d) ein unter Becker begonnener Schlagwortkatalog in Zettelform (ca. 60.000 Zettel).³

Die übrigen Kataloge sind alt:

e) ein System-Entwurf von Young aus dem Jahre 1807 (1 Band; 15 Classen);

f) ein von Young angelegter grosser Katalog „Bibliotheca domestica Francisci I. Imperatoris Austriaci“, der sich in 2 Theile gliedert, enthält: Pars I, sect. 1 den alphabetischen Autorenkatalog in 16 Bänden; da die (2 Bände) Supplemente aus den Jahren 1811—1814 stammen, erweist sich das Jahr 1811 als äusserste Grenze für die Abfassungszeit des eigentlichen Kataloges; sect. 2 enthält die Handschriften (1 Band aus dem Jahre 1811); sect. 3 ist nicht mehr in Urschrift — wohl aber in Copie — erhalten und umfasst die Incunabeln. Pars II der Fachkatalog, 1813 abgefasst, in 6 Bänden;

g) 2 Bände Bibliotheca Frankiana aus dem Jahre 1819;

h) 1 Band über unbedeutendere Broschüren, Flugschriften. Gelegenheitsschriften scheint nicht mehr vorhanden zu sein;

i) eine Abschrift des Fachkataloges von 1813, in den Jahren 1821—1827 verfasst, in 21 Foliobänden;

k) ein topographischer, typographischer, alphabetischer und chronologischer Katalog von Young über die Incunabeln (1 Band) und ein räsonnirender Katalog über die wichtigeren derselben, ebenfalls von Young, beide in lateinischer Sprache („Repertorium bibliographicum, in quo libri ab arte typographica inventa usque ad annum 1530 typis expressi [et in bibliotheca domestica aug. caesaris Francisci I. adservati] ordine . . . simpliciter enumerantur).

B. Für die Bücherabtheilung der Privatbibliothek des Kaisers Franz Joseph I. (1848—1878):

l) ein alphabetischer Zettelkatalog in 28 Cartons;

m) für beide Abtheilungen erschien der Fachkatalog „Die Sammlungen der vereinten Familien- und Privatbibliothek Sr. Majestät des Kaisers. Wien, 1873—1882“ im Druck (4 Bände);

n) eine für Bibliotheken sehr wichtige Arbeit ist der aus über 80.000 Zetteln bestehende Katalog über biographische und ikonographische Litteratur, in dem schwer auffindbare Werke ausgezogen und die Titel möglichst vieler, auch in der Bibliothek nicht vorhandener Schriften vorgemerkt sind; die Zettel bilden einen systematischen Katalog nach Disciplinen und einen Katalog nach philosophischen Kategorien zur Aufnahme von Titelnotizen für sämtliche Sammlungen des Institutes. Dieser Vormerkkatalog hat dem Institut schon mannigfache Dienste geleistet und wird sie auch in der Zukunft nicht versagen, da er selbst über den

Bestand der Anstalt hinaus Auskunft gibt. Die Bibliothek verdankt diesen wichtigen Behelf der rastlosen Thätigkeit ihres gegenwärtigen Vorstandes, der nicht nur in administrativer Richtung für die seiner Leitung anvertrauten Schätze sorgt, sondern auch sonst in zahlreichen grösseren und kleineren Schriften pädagogischen, geographischen wie bibliographischen Inhalts jederzeit für das Interesse seiner Bibliothek eingetreten ist.

C. Für die Landkarten:

a) ein Einlaufjournal, zugleich Standortsrepertorium;

p) ein Zettelkatalog nach den Namen der Verfasser, Geometer, Zeichner, Stecher u. s. w.;

q) ein alter Katalog in 2 Bänden, nach Welttheilen und Ländern angeordnet. Die handschriftlichen Landkarten sind separat katalogisirt (systemat. Zettelkatalog).

D. Für die Porträtsammlung:

a) ein Einlaufjournal;

b) gebundene Kataloge, u. zw. für die Abtheilung „Regenten“ nach Häusern eingetheilt, die Mitglieder genealogisch nach Stammtafeln eingetragen, in derselben Reihenfolge, in der auch die Blätter einglegt sind, daher diese Bücher zugleich als Inventar dienen; für die „übrigen Stände“ nach Ständen, innerhalb derselben alphabetisch geordnet. Diese Kataloge wurden 1822 von Young auf allerhöchsten Befehl angelegt und 13 Jahre später mundirt (47 Bände);

c) ein alphabetischer, nach den dargestellten Personen geordneter Zettelkatalog für die „übrigen Stände“ in 18 Cartons. Unter Khloyber füllte derselbe bereits 17 Schubert;

d) zwei Zettelkataloge für die in den Bücherwerken der Bibliothek enthaltenen Porträte.

E. Für die Lavatersammlung:

a) ein Verzeichnis nach fortlaufenden Nummern der Portefeuilles mit Angabe der Blattnummern und allgemeinen Angaben der in denselben enthaltenen Darstellungen.

b) Standorts-Verzeichnis der Portefeuilles nach ihren Nummern.

c) Standorts-Verzeichnis nach Schränken (Spiegel).

F. Für die Kunstsammlung:

a) ein Einlaufjournal seit 1879 für alle Unterabtheilungen gemeinsam;

b) ein alphabetischer Zettelkatalog nach Autorennamen, bezw. nach dem Schlagworte, bei Sammelmappen mit Angabe der darin enthaltenen Einzelblätter;

c) Standortsrepertorium nach den Nummern der Gegenstände, zugleich Inventar;

d) Standortsrepertorium nach Schränken (Spiegel); *b—d* für die Abtheilung Kunstwerke;

e) Zettelkatalog nach dem Namen der Künstler;

f) Standortsrepertorium, beide (*e* und *f*) für die Abtheilung Kupferstiche;

g) für die Aquarelle ein alphabetischer Zettelkatalog nach Künstlern;

h) für die Ansichtensammlung ein Zettelkatalog nach Ortsnamen, für Wien nach Bezirken. Die Ausdehnung dieses Verzeichnisses auf die den Bücherwerken beigegebenen topographischen Ansichten (über 23.000 Nummern) erfolgte auf Anregung Dr. Karpf's (Becker in den Mitth. d. k. u. k. geogr. Gesellsch. in Wien, 1875, S. 36);

i) für die Pflanzenabbildungen ein — noch nicht vollständiger — alphabetischer Zettelkatalog. Die zoologischen Abbildungen sind noch nicht katalogisirt;

k) für die Adressen ein Katalog in Heften, nach festlichen Gelegenheiten und innerhalb dieser nach Ländern und Orten gruppirt;

l) für die Münzsammlung ein gebundener Katalog.

Litteratur über die Familien-Fideicommiss-Bibliothek, ausser den in der Arbeit selbst angeführten Werken und den allgemein bekannten Nachschlagewerken, wie „Minerva“ u. a.:

Balbi, A., Essai statistique sur les bibliothèques de Vienne. Vienne, 1835. Bibliothèque particulière de feu l'Empereur François I. — Francisceische Curiosa. Wien 1849. (Des Kaisers Privatbibliothek und der Hofrath Young.) — Realis, Die kais. Burg in Wien. Wien, 1853. — Karpf, Alois. Die Landkartensammlung des Kaisers. In: Neue Fr. Presse vom 3. November 1882. — Schaffer, Wenzel, Unseres Kaisers Bibliothek. In: Illustrierter oberösterreichischer Volks-Bildungs-Kalender für das Jahr 1885. I. Ried 1885. — Karpf, Alois, Die alten handschriftlichen Schifferkarten in der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek. In: Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, Wien

1891, S. 89. — Centralblatt für Bibliothekswesen. X. 1893, S. 357.
— Die Familienbibliothek des Kaiserhauses. In: Fremdenblatt vom 11. Juli 1893. — Zeichnungen aus der kais. Fideicommiss-Bibliothek. Ebda. 3. December 1895. — Wittmann, Im Augustinergang. In: Neue Freie Presse vom 5. April 1896. — The Private Library of His Imperial and Royal Majesty Francis Joseph. In: Life. A social and financial journal. 19. Juli 1898.

Die Katalogisirungsinstruction für die preussischen Bibliotheken.

Referat, erstattet an dem Vereinsabend des österr. Vereines für Bibliothekswesen
am 15. December 1899

von Dr. R. Daublebsky v. Sterneck,

k. k. Amanuensis an der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Mit den im Sommer dieses Jahres im Druck erschienenen „Instructionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken und für den preussischen Gesamtkatalog“ hat das preussische Cultusministerium eine einheitliche Beschreibungsnorm für die demselben unterstehenden 11 Bibliotheken festgesetzt. Bei der Wichtigkeit, welche der Einheitlichkeit des Vorganges bei der Katalogisirung sowohl einer einzelnen Bibliothek als auch mehrerer miteinander in vielfachem Verkehre stehenden Anstalten beizumessen ist, muss die Herausgabe dieser Instructionen jedenfalls als ein für das preussische Bibliothekswesen höchst bedeutender Schritt von grosser Tragweite angesehen werden.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, jene Bestimmungen dieser preussischen Instruction zu besprechen, welche Abweichungen von dem an unseren österreichischen staatlichen Bibliotheken eingehaltenen Vorgange aufweisen; hierbei sollen zum Vergleiche namentlich die an der Wiener Universitäts-Bibliothek bestehenden Vorschriften herangezogen werden, welcher Anstalt ich durch 4 Jahre anzugehören die Ehre hatte: der Kürze halber soll die daselbst geltende Instruction im folgenden als „Wiener Instruction“ im Gegensatz zu der neu erschienenen „preussischen Instruction“ citirt werden. Da es sich in beiden Fällen um die Anlage eines alphabetischen Autorenkataloges handelt, welcher auf möglichste bibliographische Genauigkeit Anspruch erheben soll, so ist einleuchtend, dass sich in beiden Instructionen im allgemeinen dieselben grundlegenden Bestimmungen vorfinden müssen und nur in Einzelheiten Abweichungen vorkommen können. Immerhin sind diese Abweichungen recht zahlreich und beziehen sich mitunter auf ziemlich wesentliche Dinge.

Die in der Wiener Universitäts-Bibliothek geltenden Normen der Bücherbeschreibung haben im Laufe der Zeit nicht unwesentliche Veränderungen erfahren. Die aus älterer Zeit überkommene Katalogisirung wurde unter dem hochverdienten Bibliothekar Dr. Friedrich Leithe ganz besonders vervollkommen; an Stelle dieser Leithe'schen Katalogisirungsnormen ist unter dem jetzigen Vorstande, Herrn Re-

gierungsrath Dr. Ferdinand Grassauer eine neue Instruction gesetzt worden, welche auf Grund eingehender Berathungen festgestellt und für den Amtsgebrauch in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren hektographisch vervielfältigt wurde.

Die neue preussische Instruction zeigt nun in vielen Dingen auffallende Uebereinstimmung mit jenem Leithe'schen Katalogisirungsvorgange und ist demselben inhaltlich näher verwandt als den jetzt in der Wiener Universitäts-Bibliothek bestehenden Vorschriften. Im folgenden soll jedoch ausschliesslich die jetzt geltende Instruction zum Vergleiche herangezogen werden.

Wir wollen zunächst über die abweichenden Bestimmungen der preussischen Instruction eine gedrängte Uebersicht geben und hierauf die wichtigsten dieser abweichenden Normen hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile kurz mit den Wiener Vorschriften vergleichen.

I. Formelles bezüglich der Titelcopien.

1. Reicht ein Zettel für die Aufnahme des Werkes nicht aus, so werden mehrere Zettel angelegt und dieselben fortlaufend numerirt.

2. Das Ordnungswort ist vom eigentlichen Texte der Titelcopie vollständig abgesondert. Es wird daher im Texte das Ordnungswort, z. B. der Verfassersname, wiederholt.

3. Die ganze Titelcopie wird mit lateinischen Schriftzeichen geschrieben. Liegt der Titel des Werkes in Fracturschrift vor, so wird dies dadurch kenntlich gemacht, dass an den Schluss der ganzen Aufnahme das Zeichen „F“ gesetzt wird.

4. Das sachliche Ordnungswort des eigentlichen Titels wird unterstrichen, während ein Hinweis durch Unterstreichung des ersten Buchstaben des betreffenden Wortes angezeigt wird.

5. Auf die Wiedergabe typographischer Details wird verzichtet.

6. Die Uebersetzung unterbleibt bei allen altclassischen, germanischen und romanischen Sprachen.

7. Dieselbe wird erst nach der eigentlichen Aufnahme (auch aller Sondertitel etc.) ganz am Schlusse der Titelcopie angesetzt.

8. Die Seitenzählung erfolgt nur bei einhändigen Werken und unterbleibt bei getrennter Paginirung (wo dann Getr. Pag. notirt wird), Tafeln werden nicht gezählt.

9. Die Hinweise sind ganz kurz und dienen nur praktischen Zwecken der Auffindung.

10. Von Sondertiteln bei Gesamtausgaben und Theilsammlungen der Werke eines Verfassers wird überhaupt nicht verwiesen.

II. Abweichende Bestimmungen für die Wahl des Ordnungswortes.

1. Ein sogenannter Verlegertitel, namentlich wenn die einzelnen darunter zusammengefassten Theile nicht numerirt sind, wird niemals als Haupttitel betrachtet.

2. Chrestomathien, Anthologien, Auszüge, Regesten etc. werden unter den Herausgeber gestellt.

3. Literarische Nachlässe, Briefsammlungen u. dgl. unter den Namen der Person, welche auf dem Titel genannt ist.